

Bitte schicken/faxen Sie dieses Formular ausgefüllt an das Institut für  
Ur- und Frühgeschichte, gerne auch eingescannt und per E-Mail  
Fax: + 0431/880-7300  
E-Mail: [offa@ufg.uni-kiel.de](mailto:offa@ufg.uni-kiel.de)



Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Institut für Ur- und Frühgeschichte  
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Dr. Nils Müller-Scheeßel  
Johanna-Mestorf-Strasse 2-6  
D-24118 Kiel

## **Erklärung zur Online-Veröffentlichung von Beiträgen für die Zeitschrift „Offa. Berichte und Mitteilungen zur Archäologie“**

**Autor\*in:** \_\_\_\_\_

### **für alle bis 2018 in der Zeitschrift „Offa. Berichte und Mitteilungen zur Archäologie“ erschienenen Beiträge**

Hiermit überträgt der/die Unterzeichnende dem Institut für Ur- und Frühgeschichte der Christian-Albrechts-Universität Kiel das Recht für alle bis 2018 in der Zeitschrift „Offa. Berichte und Mitteilungen zur Archäologie“ (früherer Titel: „Offa. Berichte und Mitteilungen zur Urgeschichte, Frühgeschichte und Mittelalterarchäologie“) veröffentlichten Beiträge, diese sowie die hierzu erstellten Beschreibungsdaten auf ihren eigenen Servern zu vervielfältigen, dauerhaft elektronisch zu speichern und in internationalen Datennetzen öffentlich zugänglich zu machen.

Das Institut für Ur- und Frühgeschichte ist berechtigt, das oben genannte Werk an weitere, überregional vernetzte Systeme der Langzeitarchivierung, wie z. B. die DNB in Frankfurt/Main weiterzugeben und diesen die oben genannte Nutzung zu gestatten. Weiter überträgt er/sie dem Institut für Ur- und Frühgeschichte das Recht zu technischen Veränderungen am Werk zum Zweck der Langzeitarchivierung unter Beibehaltung der inhaltlichen Integrität.

Er/Sie versichert, dass er/sie allein berechtigt ist, urheberrechtliche Nutzungsrechte an dem Werk einzuräumen. Die Rechte zur Verwertung des Werks in anderer Form bleiben hiervon unberührt.

Der/die unterzeichnende Autor/in ist verantwortlich für den Inhalt seines/ihres veröffentlichten Werkes.

Er/Sie versichert ferner, dass mit einer derartigen Veröffentlichung keine gesetzlichen Vorschriften und keine Rechte Dritter verletzt werden. Das Institut für Ur- und Frühgeschichte ist berechtigt, den Zugriff auf das Werk ganz oder teilweise zu sperren, soweit konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass das Werk gegen gesetzliche Vorschriften verstößt oder Rechte Dritter geltend gemacht werden, die nicht offensichtlich unbegründet sind. Die Sperrung ist auf den Zeitraum zu beschränken, der zur abschließenden Klärung der Rechtsverletzung erforderlich ist.

Der/die unterzeichnende Autor/in verpflichtet sich, das Institut für Ur- und Frühgeschichte von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer von ihm/ihr zu vertretenden Inanspruchnahme beruhen sowie alle aufgrund der von ihm/ihr zu vertretenden Inanspruchnahme entstehenden Kosten zu ersetzen.

Das Institut für Ur- und Frühgeschichte verfolgt mit der Veröffentlichung des Werks keine wirtschaftlichen Interessen. Der/die Unterzeichnende erhält vom Institut für Ur- und Frühgeschichte keine Vergütung.

---

Ort, Datum

Unterschrift Autor\*in